# **AMTS**BLATT für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2017

Eberswalde, 14. Dezember 2017

Nr. 21/2017

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

## Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim
- Seite 7 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung am 3. Dezember 2017 in Niederfinow
- Seite 8 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 15. Sitzung des Kreistages Barnim am 6. Dezember 2017
- Seite 16 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2018/2019
- Seite 18 Bekanntmachung der Einberufung der 37. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. Dezember 2017

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landkreis Barnim Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703 Fax: 03334 214 2703 pressestelle@kvbarnim.de Druck:

Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13 16321 Bernau bei Berlin

#### **BEZUGSMÖGLICHKEITEN**

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

# Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Abgeordnete des Kreistages Barnim, Herr Michael Wetterhahn (Wahlvorschlagsträger: DIE LNKE/Wahlkreis 7), hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat zum 31.12.2017 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Dominik Przywara die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Michael Wetterhahn übergeht.

Herr Przywara hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag Barnim form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, 29. November 2017

**gez. Stefan Thom** Kreiswahlleiter

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

#### Zwischen

der **Gemeinde Ahrensfelde**, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde, vertreten durch den Bürgermeister,

der **Stadt Bernau bei Berlin**, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, vertreten durch den Bürgermeister,

der **Stadt Eberswalde**, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Panketal**, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Schorfheide**, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Wandlitz**, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz, vertreten durch die Bürgermeisterin,

der **Stadt Werneuchen**, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, vertreten durch den Bürgermeister,

der dem Amt Biesenthal-Barnim angehörigen **Stadt Biesenthal**, den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ**.

jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörigen Stadt Joachimsthal, den diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörigen **Stadt Oderberg**, den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Britz**, **Chorin**, **Hohenfinow**, **Liepe**, **Lunow-Stolzenhagen**, **Niederfinow**, **Parsteinsee**, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister

und

dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Landrat,

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

#### Präambel

Der Landkreis Barnim ist zuständig für die Bestellung von gesetzlichen Vertretern (Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, § 11b VermG). Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf Erstattung seiner baren Auslagen. Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung und die baren Auslagen fest. In einem Einzelfall hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nun entschieden, dass der Landkreis für die Vergütungsfestsetzung nicht zuständig sei, weil sich der Vergütungsanspruch gegen den Rechtsträger der Behörde richte, die um seine Bestellung ersucht hat. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim wollen das bisher praktizierte Verfahren beibehalten. Um dieses Verfahren auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, wird diese Aufgabe daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Barnim übertragen.

### § 1 Aufgabenübertragung

- (1) Der gesetzliche Vertreter hat gegen den Rechtsträger der Behörde, die um seine Bestellung ersucht hat, Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Sie ist daher für die Festsetzung der Vergütung und der baren Auslagen zuständig (§ 16 Abs. 3 VwVfG).
- (2) Die Gemeinde Ahrensfelde, die Stadt Bernau bei Berlin, die Stadt Eberswalde, die Gemeinde Panketal, die Gemeinde Schorfheide, die Gemeinde Wandlitz, die Stadt Werneuchen, die dem Amt Biesenthal-Barnim angehörige Stadt Biesenthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ, die dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörige Stadt Joachimsthal,

die diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde und Ziethen, die dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörige Stadt Oderberg, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 auf den Landkreis Barnim. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

#### § 2 Kosten

- (1) Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis Barnim wird nicht zu höheren Personalkosten und nicht zu wesentlich höheren Sachkosten führen. Der mit einer Kostenerstattung verbundene Verwaltungsaufwand würde eine Kostenerstattung nicht rechtfertigen. Daher findet eine Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nicht statt.
- (2) Die Vergütung des gesetzlichen Vertreters und die Erstattung seiner baren Auslagen sind für den Landkreis Barnim in der Regel dann nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wenn Vermögen vorhanden ist. In den Fällen, in denen kein Vermögen vorhanden ist oder die festgesetzte Vergütung und/oder die baren Auslagen nicht beigetrieben werden können, erstattet die Kommune, die den Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gestellt hat, dem Landkreis Barnim die festgesetzte Vergütung und die baren Auslagen. In diesen Fällen werden die Vergütung und die baren Auslagen im Benehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Besteht die Gemeinde, die den Antrag gestellt hat, nicht mehr, richtet sich der Anspruch gegen ihre Rechtsnachfolgerin.

## § 3 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauf folgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

Ahrensfelde, 25.8.2017 gez. Gehrke Bürgermeister Gemeinde Ahrensfelde

Bernau bei Berlin, 3.11.2017 gez. Stahl Bürgermeister Stadt Bernau bei Berlin

Eberswalde., 19.10.2017 gez. Boginski Bürgermeister Stadt Eberswalde

Panketal, 25.10.2017 gez. Fornell Bürgermeister Gemeinde Panketal

Schorfheide, 8.8.2017 gez. Schoknecht Bürgermeister Gemeinde Schorfheide

Wandlitz, 7.11.2017 gez. Dr. Radant Bürgermeisterin Gemeinde Wandlitz Ahrensfelde, 28.8.2017 gez. Knop Stellvertreter

Bernau bei Berlin, 5.11.2017 gez. Waigand Stellvertreterin

Eberswalde, 27.7.2017 gez. Anne Fellner Stellvertreter

Panketal, 25.10.2017 gez. C. Lehnert Stellvertreter

Schorfheide, 9.8.2017 **gez. Braun** Stellvertreterin

Wandlitz, 7.11.2017 i.V. Braungard Stellvertreter Werneuchen, 4.8.2017 gez. Burkhard Horn Bürgermeister Stadt Werneuchen

Biesenthal, 9.11.2017 gez. C. Bruch Stadt Biesenthal ehrenamtlicher Bürgermeister

Breydin, 27.9.2017 gez. Schmidt Gemeinde Breydin ehrenamtlicher Bürgermeister

Marienwerder 20.9.2017 gez. Strebe Gemeinde Marienwerder ehrenamtlicher Bürgermeister

Melchow, 9.11.2017 gez. Kühn Gemeinde Melchow ehrenamtlicher Bürgermeister

Biesenthal, 9.11.2017 gez. Straube Gemeinde Rüdnitz ehrenamtliche Bürgermeisterin

Sydower Fließ, 9.11.2017 gez. Simone Krauskopf Gemeinde Sydower Fließ ehrenamtliche Bürgermeisterin

Joachimsthal, 7.9.2017 gez. R. Knaack-Reichstein Stadt Joachimsthal ehrenamtliche Bürgermeisterin

Althüttendorf, 7.9.2017 gez. Ortlieb Gemeinde Althüttendorf ehrenamtlicher Bürgermeister

Friedrichswalde, 6.9.2017 gez. B. Ströbele Gemeinde Friedrichswalde ehrenamtlicher Bürgermeister

Ziethen, 7.9.2017 **gez. Dupont** Gemeinde Ziethen ehrenamtlicher Bürgermeister Werneuchen, 3.8.2017 gez. Fährmann Stellvertreterin

Biesenthal, 9.11.2017 gez. Matzke stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Breydin, 27.9.2017 gez. Lampe stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Marienwerder, 20.9.2017 gez. R. Kosse stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Melchow, 8.11.2017 gez. T. Grebs stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Biesenthal, 9.11.2017 **gez. Patscha** stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Sydower Fließ, 9.11.2017 gez. Giese stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Joachimsthal, 8.9.2017 **gez. Masuch** stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Althüttendorf, 7.9.2017 gez. Kornack stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Friedrichswalde, 6.9.2017 gez. Weiß stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Ziethen, 8.9.2017 gez. Wölk stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister Oderberg, 12.10.2017 **gez. Hähnel** Stadt Oderberg ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, den 11.10.2017 gez. Guse Gemeinde Britz ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 11.10.2017 **gez. Martin Horst** Gemeinde Chorin ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 12.10.17 gez. Püschel Gemeinde Hohenfinow ehrenamtlicher Bürgermeister

Liepe, 10.10.2017 gez. Marschner Gemeinde Liepe ehrenamtlicher Bürgermeister

OT Lunow, 11.10.2017 gez. A. von Cysewski Gemeinde Lunow-Stolzenhagen ehrenamtliche Bürgermeisterin

Britz, 10.10.2017 gez. Günther Gollner Gemeinde Niederfinow ehrenamtlicher Bürgermeister

Parstein, 11.10.2017 gez. Hans-Jürgen Otto Gemeinde Parsteinsee ehrenamtlicher Bürgermeister

Eberswalde, 28.7.2017 gez. Ihrke Landkreis Barnim Landrat Oderberg, 12.10.2017 **gez. Pentzold** stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 11.10.2017 gez. Gersdorf stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Chorin, 11.10.2017 gez. J. Engel stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, den 12.10.17 gez. Thomas Kindermann stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Liepe, 10.10.2017 gez. Haase stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

OT Lunow, 11.10.2017 gez. A. Teichert stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 17.11.2017 gez. Welk stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Parsteinsee, 11.10.2017 gez. Sauer stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister

Eberswalde, 28.7.2017 gez. Tacke Stellvertreter

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung am 3. Dezember 2017 in Niederfinow

Das endgültige Wahlergebnis der Neuwahl der Gemeindevertretung am 3. Dezember 2017 in Niederfinow ist wie folgt ermittelt worden:

Neuwahl Gemeindevertretung Niederfinow	
Zahl der wahlberechtigten Personen	518
Zahl der Wähler	246
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmen	722
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	8
Wahlbeteiligung	47,5 %

Abgegebene gültige Stimme und Verteilung der Sitze für				
Wahlvorschlag	Stimmen Gesamt	Sitze Gesamt	Bewerber	Stimmen je Bewerber
Freie Demokratische Partei - FDP	32	1		
			Buchwald, Benjamin	32
Aktiv für Niederfinow - AaN	341	4	Butzkies, Klaus	49
			Blanke, Martin	35
			Thiede, Heike	57
			Otremba, René	51
			Gerber, Kristin	36
			Otremba, Karina	24
			Springer, Moritz	59
			Simpfendörfer, Rolf	17
			Jovanovic, Tatjana	13
Bürger für Niederfinow - BfN	118	1		
			Teichmann, Mario	42
			Siebke, Thomas	43
			Teichmann, Hartmut	33
Einzelvorschlag Fürst	206	2		
			Fürst, Peggy	206
Einzelvorschlag Rafalski	25	0		
			Rafalski, Hans-Jörg	25

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber, Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge			
Reihenfolge	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber	Reihenfolge	Ersatzpersonen
1	Buchwald, Benjamin		
1	Springer, Moritz	1	Gerber, Kristin
2	Thiede, Heike	2	Blanke, Martin
3	Otremba, René	3	Otremba, Karina
4	Butzkies, Klaus	4	Simpfendörfer, Rolf
		5	Jovanovic, Tatjana
1	Siebke, Thomas	1	Teichmann, Mario
		2	Teichmann, Hartmut
1	Fürst, Peggy		
	1 Sitz bleibt unbesetzt		

Britz, den 5. Dezember 2017 gez. Reibeholz (Wahlleiterin)

# Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 15. Sitzung des Kreistages Barnim am 6. Dezember 2017

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

**Nr. des Beschlusses:** 186-15/17 Nr. des Antrages: 1-10-72/17

Thema des Antrages: Ankauf einer Fläche an der Oberschule am Rollberg und Verkauf einer

Fläche an der Ladeburger Chaussee

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreistag Barnim beschließt:

- a) den Ankauf der Grundstücksfläche B in 16321 Bernau bei Berlin, Neuer Schulweg 10 (Teilstücke aus den Flurstücken 320 und 372, Flur 35, Gemarkung Bernau) zum Kaufpreis von 250.580 € auf Grundlage eines Bodenrichtwertes von 74.80 €/m².
- b) die Entbehrlichkeit der Grundstücksfläche C,
- c) den Verkauf der Grundstücksfläche C in 16321 Bernau bei Berlin, Ladeburger Chaussee 30, (Flurstück 20, Flur 31, Gemarkung Bernau) an die Stadt Bernau bei Berlin zum Kaufpreis von 283.968 € auf Grundlage eines Bodenrichtwertes von 81,60 €/m². (Die Flächen sind in beigefügtem Auszug der Liegenschaftskarte dargestellt.)
- 2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung, dem Abschluss und der Durchführung des notariellen Vertrages.
- 3. Für den Fall, dass die beabsichtigte Übertragung des Schulgrundstückes (Grundstücksfläche A) nicht stattfindet bzw. die anzukaufende Fläche B für den künftigen Schulbetrieb nicht benötigt wird, ist eine Rückübertragung für die Fläche B zu vereinbaren. Dieser Rückübertragungsanspruch wird mit einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert. In diesem Fall ist nur der bereits geleistete Kaufpreis an den Landkreis Barnim auszukehren.
- 4. Die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung des Rechtsgeschäftes sind hälftig vom Landkreis Barnim und der Stadt Bernau bei Berlin zu tragen. Die Vermessungskosten für die Teilfläche B trägt die Stadt Bernau bei Berlin.
- 5. Der Kreistag beschließt die haushaltsmäßige Einordnung in den Haushaltsplan 2017.

**Nr. des Beschlusses:** 187-15/17 Nr. des Antrages: I-10-75/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zum "Konzept zur Implementierung bil-

dungsunterstützender Leistungen am Standort Schule"

Beschlossene

Antragsformulierung: In Auswertung des "Pilotprojektes zur weiteren Stärkung und Evalu-

ierung von Schulsozialarbeit" (KT-Beschluss 50-4/15) ist das "Konzept zur Implementierung bildungsunterstützender Leistungen am Standort Schule" schrittweise an allen öffentlichen Schulen im Landkreis umzu-

setzen.

Der Kreistag beschließt nach einer erneuten Evaluierung in 2019 über

die Fortführung des Projekts.

Hinweis: Mit Änderungsantrag der CDU (Herr Nickel).

**Nr. des Beschlusses:** 188-15/17 Nr. des Antrages: II-70-05/17

Thema des Antrages: Ausweisung Trinkwasserschutzgebiet Werneuchen

Beschlossene

Antragsformulierung: Die vorliegende Trinkwasserschutzgebietsverordnung für das Wasser-

werk Werneuchen wird beschlossen.

**Nr. des Beschlusses:** 189-15/17 Nr. des Antrages: 1-20-28/17

Thema des Antrages: Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushalts-

jahre 2018/2019

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird

nicht auf Grundlage von Einwendungen geändert.

**Nr. des Beschlusses:** 191-15/17 Nr. des Antrages: SPD-11/17

Thema des Antrages: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Natur- und

Landschaftspflege

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushalts-

mitteln (25.000 € für 2018 mit Übertragungsvermerk für 2019) zur Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen, die die Natur- und Landschaftspflege im Landkreis Barnim fördern und begleiten sowie zum

Erhalt der Kulturlandschaften beitragen.

**Nr. des Beschlusses:** 192-15/17 Nr. des Antrages: SPD-12/17

Thema des Antrages: Unterstützung der Willkommensinitiativen und ehrenamtlicher Flücht-

lingshilfe

Beschlossene

Antragsformulierung: Zur Unterstützung der Willkommensinitiativen und der ehrenamtlichen

Flüchtlingshilfen werden im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils

10.000 € zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Mit redaktioneller Änderung durch den Einreicher.

Nr. des Beschlusses: 193-15/17 Nr. des Antrages: SPD-13/17

Thema des Antrages: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Demokratie und Toleranz

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur

Förderung von Demokratiebildung und Toleranz. Diese Förderung gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Schulen, Vereinen oder Freizeiteinrichtungen beispielsweise Workshops, Seminare, Exkursionen und Begegnungen mit den thematischen Schwerpunkten Demokratiebildung und Toleranz durchführen wollen und hierfür durch Träger im Landkreis Barnim Mittel des Landes oder des Bundes zur Demokratieförderung in Anspruch genommen werden sollen. Das Ziel ist eine Auseinandersetzung mit und eine Vermittlung von demokratischen Grundwerten. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt ausschließlich bei Bedarf als Absicherung notwendiger Eigenanteile, die im Sinne der Umsetzung der Vorlage SPD-6/16 für die Beteiligung an Förderprogrammen des Landes/Bundes oder anderer in den Jahren 2018 und 2019 erforderlich sind. Es werden 10.000,- € pro Haushaltsjahr eingeplant.

Nr. des Beschlusses: 194-15/17

Nr. des Antrages: CDU/B90/Die Grünen-2/17

Thema des Antrages: Finanzielle Unterstützung der Krebsberatungsstelle in Wandlitz

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt: Eine finanzielle Unterstützung der Psychoon-

kologischen Krebsberatungsstelle in Wandlitz für die Haushaltsjahre

2018/2019 in Höhe von jeweils 50.000€.

Nr. des Beschlusses: 195-15/17 Nr. des Antrages: SPD-14/17

Thema des Antrages: Fortsetzung des Schülerhaushaltes

Beschlossene

Antragsformulierung: Für die Fortsetzung des Projekts "Schülerhaushalt" werden im Rahmen

des Haushaltsplanes 2018/2019 10.000 € (pro Haushaltsjahr 5.000 €)

bereitgestellt.

Nr. des Beschlusses: 196-15/17
Nr. des Antrages: DIE LINKE-14/17

Thema des Antrages: Übernahme der Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebene Trichinen-

untersuchung bei Schwarzwild im Landkreis Barnim für die Alters-

klasse 0

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt im Haushalt 2018/2019 pro Jahr 10.000 € für

die Übernahme der Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebene Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild im Landkreis Barnim für die

Altersklasse 0 im Jahr 2018 und 2019 ein.

Bei Übernahme der Kosten der Trichinenuntersuchung des Landes

Brandenburg setzt der Landkreis Barnim die Zahlung aus.

Hinweis: Mit Änderung durch den Einreicher.

Nr. des Beschlusses: 197-15/17 Nr. des Antrages: DIE LINKE-15/17

Thema des Antrages: Sicherung elternbeitragsfreier Milchversorgung an Förderschulen in

Trägerschaft des Landkreises Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt in den Haushalt der Jahre 2018 bis 2019

jeweils 40.000 Euro für eine elternbeitragsfreie Bereitstellung von Milch

an Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises ein.

Nr. des Beschlusses: 198-15/17
Nr. des Antrages: DIE LINKE-16/17

Thema des Antrages: Bezuschussung des "Grünen Wochenendes" im Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt in den Jahren 2018 und 2019 jeweils einen

zusätzlichen Betrag von 10.000 € zur Unterstützung des "Grünen Wochenendes" zur Verfügung. Diese Unterstützung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass nachweislich Fördergelder Dritter nicht zur

Verfügung stehen.

Nr. des Beschlusses: 199-15/17 Nr. des Antrages: A 6-3/17

Thema des Antrages: Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirates

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt, den Haushaltsansatz im Produktkonto

11111.531802 ab dem Jahr 2018 um 1.500 Euro zu erhöhen. Dem Seniorenbeirat sollen somit ab dem Jahr2018 jährlich 7.800 Euro an finanziellen Mitteln für seine Arbeit bereitstehen.

Nr. des Beschlusses: 200-15/17 BFB/FDP-6/17 Nr. des Antrages:

Thema des Antrages: Änderung der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019

Hier: Einordnung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung des

KiTa-Elternbeirats

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim beschließt: Dem KiTa-Elternbeirat werden Mittel

für die Geschäftsführung in Höhe von 3.500,00 € im Haushalt des Landkreises eingeordnet. Die Verwaltung prüft die Zuwendungsvoraussetzungen und erarbeitet Regelungen zur Bewirtschaftung der Mittel.

Mit Änderungen durch den VKT. Hinweis:

Nr. des Beschlusses: 201-15/17 Nr. des Antrages: A1-18/17

Thema des Antrages: Zuwendung des Landkreises Barnim bei Übernahme der Schleusen am

Finowkanal durch einen zu gründenden kommunalen Zweckverband

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt bei Übernahme der Schleusen am Finowkanal durch einen zu gründenden kommunalen Zweckverband eine Zuwendung des Landkreises Barnim an diesen Zweckverband wie folgt:

- 1. Für den Betrieb der Schleusen werden beginnend ab 2018 in den HHPL jährlich 300 T€ als Zuwendung eingestellt
- 2. Für die Schleuseninvestitionen werden zusätzlich zu den auf dem Konto 57120.781800 gemäß KT-Beschl. 48-4/15 eingestellten Mitteln in Höhe von 500 T€ weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio € als Zuwendung eingestellt.
- 3. Die Auszahlung der Mittel gem. Pkt. 1 und 2 erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gründung des Zweckverbandes kommunalaufsichtlich genehmigt wird, die Verträge mit dem Bund zur Kostenbeteiligung in Höhe von 50% der Investitionskosten abgeschlossen werden, das Land Brandenburg Fördermittel zur Kofinanzierung der Investitionen bereitstellt und die Kommunen den verbleibenden Eigenanteil aus ihren Haushalten sichern.

Nr. des Beschlusses: 202-15/17

Änderungsantrag CDU zur Die LINKE/SPD-7/17 Nr. des Antrages:

Thema des Antrages: Investition in ländliche Räume

Beschlossene

- Antragsformulierung: 1. Der Landkreis Barnim stellt in Wahrnehmung seiner Ausgleichsfunktion einen Gesamtbetrag von 10 Mio € für Investitionen an strukturschwächeren Gemeinden in ländlichen Teilgebieten im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung. Dies betrifft die Gebiete der Stadt Werneuchen und der Gemeinde Schorfheide sowie die Amtsbereiche Biesenthal-Barnim, Joachimsthal (Schorfheide), Britz-Chorin-Oderberg.
  - 2. Die Gesamtsumme soll zu gleichen Teilen in die fünf genannten Teilgebiete fließen.
  - 3. Über die Zuwendungen für die bis zum 28.Februar 2018 zu beantragenden Vorhaben entscheidet der A4 auf Empfehlung der LAG Barnim.

- 4. Die Kreisverwaltung wird mit der Antragsannahme sowie der Durchführung der entsprechenden Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren beauftragt.
- 5. Für die Verstetigung der Unterstützung strukturschwächerer Gemeinden des Kreises wird ein Kreisentwicklungsbudget ab dem Haushaltsjahr 2019 eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden dazu erstmalig 2 Mio. € bereitgestellt. Die Förderrichtlinie für das Kreisentwicklungsbudget ist durch die Kreisverwaltung bis zum Herbst 2018 zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6. Sollten zum 31.12.2018 Mittel aus der Investitionszuwendungen des Landkreises noch nicht oder nicht mehr gebunden sein, werden sie für das Kreisentwicklungsbudget im Jahr 2019 eingesetzt.

Nr. des Beschlusses: 202-15/17

DIE LINKE/SPD-7/17 Nr. des Antrages:

Thema des Antrages: Investitionen in ländliche Räume

Beschlossene

- Antragsformulierung: 7. Der Landkreis Barnim stellt in Wahrnehmung seiner Ausgleichsfunktion einen Gesamtbetrag von 10 Mio € für Investitionen an strukturschwächeren Gemeinden in ländlichen Teilgebieten im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung. Dies betrifft die Gebiete der Stadt Werneuchen und der Gemeinde Schorfheide sowie die Amtsbereiche Biesenthal-Barnim, Joachimsthal (Schorfheide), Britz-Chorin-Oderberg.
  - 8. Die Gesamtsumme soll zu gleichen Teilen in die fünf genannten Teilgebiete fließen.
  - 9. Über die Zuwendungen für die bis zum 28.Februar 2018 zu beantragenden Vorhaben entscheidet der A4 auf Empfehlung der LAG Barnim.
  - 10. Die Kreisverwaltung wird mit der Antragsannahme sowie der Durchführung der entsprechenden Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren beauftragt.
  - 11. Für die Verstetigung der Unterstützung strukturschwächerer Gemeinden des Kreises wird ein Kreisentwicklungsbudget ab dem Haus haltsjahr 2019 eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden dazu erstmalig 2 Mio.€ bereitgestellt. Die Förderrichtlinie für das Kreisentwicklungsbudget ist durch die Kreisverwaltung bis zum Herbst 2018 zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 12. Sollten zum 31.12.2018 Mittel aus der Investitionszuwendungen des Landkreises noch nicht oder nicht mehr gebunden sein, werden sie für das Kreisentwicklungsbudget im Jahr 2019 eingesetzt. Mit Änderungsantrag der CDU.

Hinweis:

Nr. des Beschlusses: 203-15/17

Nr. des Antrages: DIE LINKE/SPD-8/17

Thema des Antrages: Angebotsoptimierung des üÖPNV im Rahmen des Nahverkehrsplanes

2017-2026

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt im Haushalt 2018/2019 pro Jahr zusätzlich

50.000 € zur Angebotsoptimierung des üÖPNV im Rahmen des Nahver-

kehrsplanes 2017-2026 bereit.

Nr. des Beschlusses: 204-15/17

Nr. des Antrages: LINKE/SPD/CDU-5/17

Thema des Antrages: Zukunftssicherung und Unterstützung des Geopark Eiszeitland am

Oderrand, des Naturpark Barnim mit der KAG Heidekrautbahn und des

Regionalpark Barnimer Feldmark.

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Aufstockung der jährlichen Bereitstellung

von Haushaltsmitteln zur Unterstützung des Geopark Eiszeitland am Oderrand e.V. (auf 80 Tsd. €), des Naturpark Barnim (auf 60 Tsd. €) mit der KAG Heidekrautbahn (auf 20 Tsd. €) und des Regionalparks

Barnimer Feldmark e.V. (auf 80. Tsd.€) für die zukünftigen HH-Jahre

beginnend im Jahr 2018.

Hinweis: Mit Konkretisierung der Haushaltsmittel durch Herrn Voß (SPD).

Nr. des Beschlusses: 205-15/17

LINKE/ SPD/ CDU-6/17 Nr. des Antrages:

Thema des Antrages: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Gewährung von Zuwendungen

für die Denkmalpflege

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (50.000 € für 2018 mit Übertragungsvermerk für 2019) zur Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege im Landkreis Barnim.

> 2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Denkmalpflege-Förderrichtlinie des Landkreises aus dem Jahr 2009 (Beschlussnr. 94-6/09) dahingehend zu ändern, dass die Fördermittel des Landkreises nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden und der Einsatz der Mittel auf Vorhaben mit möglichst großer denkmalpflegerischer Wirkung ausgerichtet wird.

Nr. des Beschlusses: 206-15/17 Nr. des Antrages: I-20-29/2017

Thema des Antrages: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre

2018/2019 wird beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr Hinweis:

2018/19 wurde mit Änderungen beschlossen:

SPD-11/17 • TOP 16 • TOP 17 SPD-12/17 (einschließlich Änderungen) • TOP 18 SPD-13/17 TOP 20 CDU/B90/Die Grünen-2/17 • TOP 21 SPD-14/17 (einschließlich Änderungen) TOP 22 DIE LINKE-14/17

• TOP 23 DIE LINKE-15/17 TOP 24 DIE LINKE-16/17 TOP 25 A 6-3/17

• TOP 26 BFB/FDP-6/17 TOP 27 A1-18/17

• TOP 28 Die LINKE/SPD-7/17 (einschließlich Änderungsantrag CDU)

DIE LINKE/SPD-8/17 • TOP 29

• TOP 30 LINKE/SPD/CDU-5/17 (einschließlich Änderungen)

LINKE/SPD/CDU-6/17 • TOP 31

Nr. des Beschlusses: 207-15/17

Nr. des Antrages: BVB/Freie Wähler-10/17

Thema des Antrages: Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen durch

"Livestream" im Internet

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag des Landkreises fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Voraussetzungen für eine Direktübertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen durch das so genannte Livestreaming zu schaffen.

- a) Zu diesem Zweck stellt die Verwaltung eine Kostenermittlung im Sinne eines Kosten- bzw. Anbietervergleichs an. Dabei hat neben dem Ausgabenaspekt auch die Erreichbarkeit einer größtmöglichen Nutzerzahl, die die Sitzungen verfolgen können, berücksichtigt zu werden
- b) In einem nächsten Schritt werden die technischen Voraussetzungen geschaffen.
- 2. Im Zusammenhang mit der Einführung des Livestreamings wird geprüft, welche Änderungen in die Geschäftsordnung des Kreistages eingearbeitet werden müssen.
- 3. Fragen des Datenschutzes sind von der Verwaltung im Sinne der gängigen Vorschriften zu klären.

Hinweis: Mit Änderung durch den Einreicher.

Nr. des Beschlusses: 208-15/17

Nr. des Antrages: DIE LINKE/SPD-10/17 Thema des Antrages: Ehrenamtskarte

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim beauftragt die Verwaltung zur Unterstützung:

- bei der Akquirierung, Gewinnung und Motivation neuer Partner bzw. Angebote für die Ehrenamtskarte in Verbindung mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den kreiseigenen Gesellschaften (z. B. WITO Partner im Tourismus- und Gaststättenbereich oder GLG im Gesundheitsbereich), dem Kreissportbund u. a. Partnern
- bei der Überprüfung, welche Angebote für Ehrenamtler durch kreiseigene Gesellschaften als Partner der Ehrenamtskarte bereitgestellt werden können
- beim Zugang zu den offiziellen Seiten der Ehrenamtskarte in den Veröffentlichungen und Publikationen des Landkreises
- bei der Auszeichnung verdienter Ehrenamtler durch den Landkreis
- bei den Freiwilligenagenturen/-zentren im Landkreis Barnim als Konzentrationspunkte für Projektentwicklung, Fortbildungen für Hauptund Ehrenamtliche sowie Aktionen rund um das Thema "Bürgerschaftliches Engagement"

### In öffentlicher Sitzung abgelehnter Antrag:

Nr. des Beschlusses: 190-15/17

Nr. des Antrages: Ersatzantrag BVB/Freie Wähler-11/17

Thema des Antrages: Senkung der Kreisumlage zur nachhaltigen Finanzierung der Städte und

Gemeinden im Barnim

Antragsformulierung: Der Kreistag des Landkreises fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisumlagesatz von 43,81% wird für die Haushaltsjahre 2018 und

2019 auf 42,81% abgesenkt.

2. Zur Haushaltsplanung und Beratung für das Haushaltsjahr 2020 ist zu prüfen, ob eine dauerhafte Absenkung auf 42,81% möglich ist.

## In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-10-76/17

Thema des Antrages: Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulent-

wicklungsplans gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 256-22/12 vom

5. September 2012

Nr. des Antrages: I-20-30/17

Thema des Antrages: Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplan-

mäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2017

Nr. des Antrages: VKT-19/17

Thema des Antrages: Information zur personellen Änderungen in der Zusammensetzung des

Kreistages Barnim

Nr. des Antrages: A1-17/17

Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses

zwischen der 14. und 15. Sitzung des Kreistages

Eberswalde, den 7. Dezember 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises barnim für die Haushaltsjahre 2018/2019

Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund von § 131 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 6. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1				
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2018	und	2019	wird
<ol> <li>im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf ordentlichen Aufwendungen auf</li> </ol>		7.200 € 7.200 €		
außerordentlichen Erträge auf außerordentlichen Aufwendungen auf		0 € 0 €		0 € 0 €
<ol> <li>im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf Auszahlungen auf</li> </ol>		0.100 € 2.400 €		4.100 € 20.600 €
festgesetzt.				
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2018	und	2019	wird

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.253.200 € 304.304.600 €	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.106.900 €	1.449.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.681.300 €	18.006.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.156.500 €	1.178.700 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

8 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 43,81 v. H. und für das Haushaltsjahr 2019 auf 43,81 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt. Die Wertgrenze bei erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen ist unbeschränkt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens und
  - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1,5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.

Eberswalde, den 6. Dezember 2017

gez. Bodo Ihrke Landrat Landkreis Barnim

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie in die Anlagen nehmen. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt in der Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 6. Dezember 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, 11. Dezember 2017

**gez. Bodo Ihrke** Landrat Landkreis Barnim

# Bekanntmachung der Einberufung der 37. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. Dezember 2017

Die 37. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 18. Dezember 2017 um 18 Uhr

in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 20. November 2017

## gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

	OFFENILICHE SITZUNG
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3	Bestätigung der Tagesordnung
4	Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5	Kontrolle der Niederschrift
6	Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung vom 20.11.2017
7	Sonstiges
8 I-Vst-70.3e/17	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 105 – Dachabdichtung"
9 I-Vst-70.3h/17	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 108 - Starkstromanlagen, Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen, Gebäudeautomation"
10 I-Vst-70.3j/17	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 110 - Sanitärinstallation, Lüftung, Heizung"

11 I-Vst-70.3n/17

Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 114 - Trockenbauarbeiten"

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Gebäudereinigungsleistungen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Zeitraum 08/2018 – 07/2019 mit jährlicher Option der Verlängerung bis 07/2022"

13 I-Vst-74.2/17 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens für die "Beschaffung von materiell-technischer Ausstattung des Katastrophenschutzes"